

**Erste Satzung  
zur Änderung der Satzung  
der Volkshochschule der Stadt Bargteheide vom 18.07.2018**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 25.03.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Volkshochschule der Stadt Bargteheide vom 18.07.2018 erlassen:

**Art. 1**

**§ 10 (Datenverarbeitung)** der Satzung der Volkshochschule der Stadt Bargteheide vom 18.07.2018 wird wie folgt geändert:

**§ 10  
Datenverarbeitung**

- (1) Die Volkshochschule erhebt von den Kursleitungen, Veranstaltungsleitungen, Referenten\*Innen sowie von den Kursteilnehmenden und Veranstaltungsteilnehmenden Daten zur Verarbeitung und Speicherung in einem automatisierten Datenverarbeitungsverfahren. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage dieser Satzung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) – Verordnung (EU) 2016/679 vom 27.04.2016 – in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein (LDSG SH) vom 02.05.2018, gültig ab 25.05.2018. Die Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Kurse und Veranstaltungen sowie des Anmeldeverfahrens, Abrechnungsverfahrens und der damit verbundenen Statistiken verwendet. Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs dürfen die notwendigen Daten an die Stadtkasse Bargteheide und für Vollstreckungsverfahren dürfen die notwendigen Daten an die jeweilige Vollstreckungsbehörde übermittelt werden. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten erfolgt nicht ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen.
- (2) Es werden folgende Daten erhoben:
  - a) Name, Vorname, Titel
  - b) Geburtsdatum
  - c) Geschlecht
  - d) Anschrift
  - e) Telefonnummer/Telefaxnummer
  - f) E-Mail-Adresse
  - g) Daten des Anmeldevorganges inkl. ggf. Kontoverbindung
- (3) Die Daten werden frühestens zwei, spätestens jedoch drei Jahre nach der letzten Kurs- /

### 3. Ausfertigung

Veranstaltungsanmeldung zum Jahresende gelöscht, sofern keine offenen Forderungen bei der Volkshochschule bestehen. Die Frist hierfür beginnt nach Ablauf des Jahres, in dem die letzte Kurs- / Veranstaltungsanmeldung erfolgt ist.

(4) Der Einsatz von technikerunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

**Protokollnotiz:** Die bei Anmeldung für einen Kurs / für eine Veranstaltung abgefragten Daten werden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragserfüllung verwendet. Hierbei wird zwischen zwingend anzugebenden Daten und freiwillig anzugebenden Daten unterschieden. Ohne die zwingend anzugebenden Daten, wie Name, Vorname, Adresse, E-Mail Adresse, Geschlecht und Geburtsdatum, kann kein Vertrag geschlossen werden. Das Geburtsdatum wird erhoben, um sicherzustellen, dass die Kursteilnehmenden und Veranstaltungsteilnehmenden volljährig sind, bzw. um bei Minderjährigkeit ggf. etwaige Vorkehrungen treffen zu können. Für besondere Kurse und Veranstaltungen, z.B. Eltern-Kind-Kurse, kann die Angabe des Geburtsdatums zwingend erforderlich sein. Die Abfrage der Festnetz- bzw. Mobilfunknummer erfolgt im berechtigten Interesse der Volkshochschule, um die Kurs- und Veranstaltungsteilnehmenden bei Kurs- / Veranstaltungsänderungen unmittelbar kontaktieren zu können. Ansonsten ist in diesem Fall ggf. eine rechtzeitige Information nicht sichergestellt. Auch die weiteren freiwilligen Angaben werden zur Vertragsdurchführung verwendet. Die Nichtangabe von freiwilligen Daten hat keine Auswirkungen auf die Begründung eines Vertragsverhältnisses mit der Volkshochschule.

#### Art. 2

**Inkrafttreten:** Diese Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Volkshochschule der Stadt Bargteheide vom 18.07.2018 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft. Die übrigen Regelungen der Satzung der Volkshochschule der Stadt Bargteheide vom 18.07.2018 bleiben weiterhin in Kraft.

#### Art. 3

**Ausfertigungsvermerk:** Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Volkshochschule der Stadt Bargteheide vom 18.07.2018 wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.

Bargteheide, den 01.04.2021

Birte Kruse-Gobrecht  
Bürgermeisterin